

## WIR BITTEN UM BEACHTUNG



### **Ab 6. November 2021 gelten für das Hallenbad Höchstädt neue Zugangsvorschriften**

Angesichts des durchaus unterschiedlichen Infektionsgeschehens in den verschiedenen Regionen Bayerns wird **eine regionale Hotspotregelung** eingeführt. Es gilt:

In Landkreisen, die **(1)** zu einem Leitstellenbereich gehören, in dem die zur Verfügung stehenden Intensivbetten bereits zu mindestens 80 % ausgelastet sind, und in denen zugleich **(2)** eine 7-Tage-Inzidenz von 300 überschritten wird, gelten die Maßnahmen entsprechend, die bei einer landesweiten roten Krankenhausampel gelten würden. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird von der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde durch Bekanntmachung festgestellt. Die Maßnahmen gelten ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Sie enden wieder, sobald nach Feststellung der Kreisverwaltungsbehörde ein Parameter drei Tage lang unter den genannten Werten liegt.

Bei gelber Stufe gilt als Maskenstandard wieder die **FFP2-Maske** (statt medizinischer Gesichtsmaske). Für Kinder und Jugendliche gelten wieder die schon gewohnten Sonderregeln (Stoffmaske in der Grundschule, im Übrigen medizinische Maske).

Alle Einrichtungen, Veranstaltungen etc., die bisher nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur nach **3G plus** zugänglich: Nichtimmunisierte können also nur mit aktuellem PCR-Test teilnehmen. Innerhalb dieser nur für Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete zugänglichen Bereiche bestehen die Rechtsfolgen, die bisher für normales 3G galten.

Für die rote Stufe gilt: Einrichtungen, Veranstaltungen etc., die sonst nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur nach **2G** zugänglich, also nur für Geimpfte und Genesene, nicht für Getestete. Innerhalb dieser Bereiche bestehen die Rechtsfolgen, die für normales 2G gelten.

Höchstädt a.d.Donau

6. November 2021

1. Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender  
Gerrit Maneth

# Corona-Betrieb für das Hallenbad des Schulverbands der Grund- und Mittelschule Höchstädt



Ab dem 28.09.2021 öffnet das Hallenbad des Schulverbands der Grund- und Mittelschule Höchstädt wieder für den öffentlichen Badebetrieb. Aufgrund der noch immer aktuellen Corona Situation sind weiterhin Maßnahmen erforderlich, um einen eingeschränkten Badebetrieb zu ermöglichen.

Die Gesundheit sowie die Sicherheit der Badegäste, Mitarbeiter und Ehrenamtlichen stehen für uns in diesen besonderen Zeiten im Vordergrund. Der Schwerpunkt unserer Überlegungen liegt darauf, allen Kindern und Erwachsenen in der kommenden Schwimmsaison ein sicheres Baden zu ermöglichen. Gleichzeitig möchten wir natürlich auch allen weiteren Schwimmern und Sportlern die Nutzung im Rahmen des Vereinssportes ermöglichen. Der Schlüssel zum Erfolg wird dabei immer die gegenseitige Rücksicht sein.

Unser Schwimmbad wird im Verlauf einer Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Die Beschränkungen betreffen in der Hauptsache die maximale Besucherzahl sowie die Benutzung des Eingangsbereiches, der Sammelumkleiden und Duschräume.

Bei allen Öffnungszeiten gilt eine gleichzeitige, **maximale Besucherzahl von 35 Personen im Hallenbadgebäude.**

## Öffnungszeiten

<b>Montag:</b>	üblicher Vereinssportbetrieb
<b>Dienstag:</b>	17:30 – 21:30 Uhr Familienschwimmen
<b>Mittwoch:</b>	17:30 – 21:30 Uhr Familienschwimmen 19:00 – 19:30 Uhr Wassergymnastik Kneippverein (eingeschr. Badebetrieb)
<b>Donnerstag:</b>	Warmbadetag 15:30 – 16:30 Uhr Eltern- und Kleinkinderschwimmen 16:30 – 20:30 Uhr Familienschwimmen 20:30 – 21:30 Uhr Gesundheit-Fitness-Reha-Sport
<b>Freitag:</b>	17:30 – 21:30 Uhr Familienschwimmen
<b>Samstag:</b>	14:00 – 18:00 Uhr Familienschwimmen
<b>Sonntag:</b>	09:00 – 12:00 Uhr Familienschwimmen

## Eintrittspreise

### Einzelkarte:

Erwachsene/Jugendliche über 16 Jahre	2,80 EUR
Jugendliche unter 16 Jahre, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige	2,20 EUR
Schwerbehinderte ab 50 Prozent Erwerbsminderung	2,20 EUR

### Zehnerkarte:

Erwachsene/Jugendliche über 16 Jahre	24,00 EUR
Jugendliche unter 16 Jahre, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige	18,50 EUR
Schwerbehinderte ab 50 Prozent Erwerbsminderung	18,50 EUR

### Sonstiges:

Zuschlag an Warmbadetagen (i.d.R. Donnerstags)	0,60 EUR
Wertersatz für Garderobenschlüssel	10,00 EUR
Reinigungsgeld bei Verunreinigungen	15,00 EUR

## Hygieneregeln

- Der Besuch des Hallenbades ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, getestet oder genesen) möglich. Diese sind in der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung genau beschrieben. Der entsprechende Nachweis ist beim Betreten unaufgefordert vorzuzeigen.
- Eintrittskarten können nur im Hallenbad gekauft werden.
- Die Besucher werden gebeten, das Eintrittsgeld nach Möglichkeit abgezahlt mitzubringen.
- Die Jahreskarten behalten Ihre Gültigkeit. Werden bis auf Weiteres nicht mehr ausgegeben.
- Zehnerkarten sind weiterhin erhältlich.
- Jeder Besucher bzw. ein Familienmitglied muss beim Betreten des Bades Name, Uhrzeit und Telefonnummer auf dem dafür vorgesehenen Kontaktformular angeben. Die Daten werden gem. Art 13 DS-GVO erhoben und nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- Um längere Wartezeiten beim Eintritt zu vermeiden, können sie das Kontaktformular auf unserer Internetseite unter <http://www.vg-hoechstaedt.de/category/freizeitanlagen/> gerne im Vorfeld ausdrucken und ausgefüllt an der Kasse abgeben.
- Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss von Badegästen im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen getragen werden, solange Straßenkleidung getragen wird. In Badekleidung ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Sammelumkleiden, WC-Anlagen sowie die Duschräume sind mit der ausgehängten Personenbeschränkung geöffnet.
- Aufgrund von Hygienevorgaben werden in der Corona-Saison keine Spielgeräte wie Tauchringe, Schwimmbretter, Wasserbälle etc. ausgegeben.
- Bei Nutzung der Föne gilt sowohl die Maskenpflicht als auch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Das Schwimmerbecken wird mittig abgeteilt. Es wird immer entgegen des Uhrzeigersinnes und hintereinander geschwommen, beim Überholen muss auf den nötigen Abstand geachtet werden.
- Auch im Nichtschwimmerbecken sind die Abstandsregeln einzuhalten.

- Aufgrund der Sondersituation wurde eine Ergänzung der Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen erstellt. Diese finden Sie als Aushang im Bad.

***Wir bedanken uns bei allen Badegästen für Ihr Verständnis und bitten gleichzeitig alle Besucher um die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen.***

## **Ergänzung der „Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“ für das Hallenbad des Schulverbands der Grund- und Mittelschule Höchstädt**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Hallenbades vom 06.10.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### **Allgemeine Grundsätze**

- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder unter 10 Jahren erforderlich.
- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Beckenanlagen.
- Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Die Einhaltung der maximalen Badezeit von 90 Minuten ist unbedingt einzuhalten.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Haupteingang und auf dem Parkplatz.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den letzten 14 Tagen ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen jeder Schwere. Sollten während des Aufenthalts Symptome entwickelt werden, muss die Anlage sofort verlassen werden.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen, die im Bad aufgestellt sind.
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss von Badegästen im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen getragen werden, solange Straßenkleidung getragen wird. In Badekleidung ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

## Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen und Sanitäreinrichtungen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Stehstufe.
- Auf den jeweiligen Schwimmbahnen muss hintereinander geschwommen werden, überholen ist mit dem nötigen Abstand erlaubt! (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen nahe Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

## Lüftungskonzept Hallenbad

- Das gesamte Schwimmbad gliedert sich nach der Raumgröße von groß nach klein, in Schwimmhalle, Umkleidebereich, Duschen und Eingangsbereich mit Cafeteria. Für die genannten Bereiche befindet sich im Technik-Untergeschoss je Bereich ein eigenständiges Lüftungsgerät. Die raumluftechnischen Geräte für Umkleide, Duschen und Eingangsbereich sind konstruktionsbedingt als reine Außenluft-Fortluft-Geräte konzipiert und werden während der Pandemie im Hand-Modus betrieben. Es erfolgt kein Automatik- und Absenkbetrieb zwischen 6 und 22 Uhr.
- Die raumluftechnische Anlage der Schwimmhalle wird während der Pandemie im „Wettkampfmodus“ betrieben, d.h. die Umluftklappe bleibt in allen Drehzahlen zwischen 6 und 22 Uhr geschlossen.
- Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Bayer unter der Mobilnummer 0173 8578330 bereit.

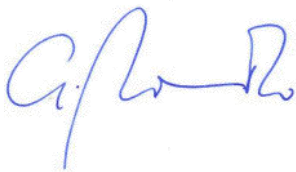
## Information zur Erhebung von persönlichen Daten

(gem. Art. 13 DS-GVO)

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, muss eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer bzw. Adresse) einer Person je Hausstand und Tag des Aufenthaltes geführt werden. Die Weitergabe dieser Informationen wird ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen.

Die erhobenen Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Höchstädt, a.d. Donau 27.09.2021



Gerrit Maneth  
Schulverbandsvorsitzender